

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ01/51216/A/67über den Verwendungsbereich des Sonderrades **AH 807560**
am **Mercedes-Benz 201, 124, 124C, 124T** (LK 112/5)

Auftraggeber und Vertrieb: **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, bzw. Prüf-Ingenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	RH Alurad Höffken GmbH
Handelsmarke / Logo:	MBN
Art:	einteiliges Leichtmetallsonderrad mit Doppelhump; 5 Radspeichen; nur mit Adapterscheibe
Radtyp:	AH 807560
für Achse:	VA + HA
Radgröße:	8 J x 17 H2
Rad-Einpreßtiefe (ohne Scheibe):	60 mm
Lochkreisdurchmesser/Lochzahl	112 mm / 5
Geprüfte Radlast / bei Reifenabrollumfang	760 kg / bei 2000 mm
Radlastprüfung: RWTÜV	RP2644/00/41
Zugehörige Adapter- Distanzscheibe: Dicke:	<u>VA + HA:</u> 25 mm
Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe):	35 mm
Typ / Kennzeichnung (außen eingeschlagen):	25555726
Lochkreisdurchmesser/Lochzahl (Scheibenmontage am Fz.):	112 mm / 5

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn
Typ(en) : AH 807560
Ausführung : mit Adapterscheibe

Angaben zur Mittenzentrierung:

Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 158 mm der Adapter-Distanzscheibe
Zentrierart: Distanzscheibe:	Mittenzentrierung über Kunststoff-Zentrierring, Kennz.: Ø72,5/Ø66,6, Farbe: gelb

Angaben zur Rad- / Scheibenbefestigung:

Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M12 x 1,5 x 23 ; Anzugsmoment: 110 Nm
Radbefestigung an Distanzscheibe:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M14 x 1,5 x 25 ; Anzugsmoment: 110 Nm

Hinweise zu Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 4.6.8 der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger".

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt nicht über 2%.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn
 Typ(en) : AH 807560
 Ausführung : mit Adapterscheibe

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller : Daimler-Benz, bzw. Mercedes-Benz

Spurverbreiterung : bis zu 36 mm

Typ:		124C		
ABE / EG-Genehmigung:		E499 und E499/1		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
97 132; 138 110 100	230 CE 300CE 220 CE / E220 Coupe E200 Coupe	205/50R17-89 M09) 215/45R17-88 T13) 215/45R17-91 reinforced 225/45R17-90 235/40R17-90 235/45R17-93 K26)		A01)bis A10)D11)E41) K03)K12)K32)L01)
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/50R17-89	225/45R17-90	A01)bis A10)D11)K03) K12)K32)L01)M09) V01)
		215/45R17-87	235/40R17-90	A01)bis A10)D11)K03) K12)K32)L01)V05)
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
100 110 162; 169 162; 169	E200 Cabriolet E220 Cabriolet 300 CE-24, 320 CE 320 CE-24 Cabrio E320 Cabrio E320 Coupe	225/45ZR17 T33) 235/45ZR17 K26)		A01)bis A10)D11) K03)K12)K32)L01)
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/50ZR17-89	225/45ZR17-90	A01)bis A10)D11) K03)K12)K32)L01) M09)V01)
		215/45ZR17	235/40ZR17	A01)bis A10)D11) K03)K12)K32)L01) V05)

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn
 Typ(en) : AH 807560
 Ausführung : mit Adapterscheibe

Typ: 124		ABE / EG-Genehmigung: D700, D700/1 und D700/2				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
75; 77; 80 53; 55 87; 90; 97; 100 66; 69 93	200 200 D, E 200 Diesel 200 E, E 200 230 E 250 D, E 250 Diesel 250 D Turbo, E 250 Turbodiesel	205/50R17-89 M09) 215/45R17-88 T13) 215/45R17-91 reinforced		A01)bis A10)D11)E41) K03)K12)K32)L01)		
80; 83 110 118; 122 132; 138; 140	300 D, E 300 Diesel 220 E, E 220 260 E 300 E	225/45R17-90 235/40R17-90				
80; 83 118; 122 132; 138	300 D 4 MATIC 260 E 4 MATIC 300 E 4 MATIC	235/45R17-93 K26)				
105; 108	300 D Turbo, E 300 Turbodiesel	zulässige Reifengrößen			Auflagen und Hinweise	
105; 108	300 D Turbo 4 MATIC	vorne	hinten		A01)bis A10)D11)E41) F22)K03)K12)K32) L01)M09)V01)	
		205/50R17-89	225/45R17-90			
		215/45R17-87	235/40R17-90		A01)bis A10)D11)E41) F22)K03)K12)K32) L01)V05)	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen			Auflagen und Hinweise	
142; 145 162 162	280 E, E280 300 E - 24 320 E, E320	205/50ZR17 M09) 215/45ZR17 T13) 215/45ZR17-91 W reinforced 225/45ZR17 235/40ZR17 235/45ZR17 K26)			A01)bis A10)D11)E41) K03)K12)K32)L01)	
		zulässige Reifengrößen				Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten			A01)bis A10)D11)E41) F22)K03)K12)K32) L01)M09)V01)
		205/50ZR17	225/45ZR17			
		215/45ZR17	235/40ZR17			A01)bis A10)D11)E41) F22)K03)K12)K32) L01)V05)

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn
 Typ(en) : AH 807560
 Ausführung : mit Adapterscheibe

Typ:		124	
ABE / EG-Genehmigung:		D700/2	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
205	400 E, E420	225/45ZR17 T84)	A01)bis A10)D11) E41) K03)K12)K32)L01)

D700/2/NT12E

1125/1115

5/112/66,6

Typ:		124T	
ABE / EG-Genehmigung:		E081 und E081/1	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77; 80 87; 90; 100 97; 100 53; 55 66; 69; 83 80; 81; 83; 100 100; 108 108 110	200 T 200 TE, E200 230 TE 200 TD 250 TD, E250 Diesel 300 TD, E300 Diesel 300 TD TURBO, E300 Turbodiesel E300 Turbodiesel 4MATIC 220 TE, E220	215/50R17-91 M01) 225/45R17-90 T16) 225/45R17-94 Reinf. 235/40R17-90 T16) 235/45R17-93	A01)bis A10)D11)E41) K03)K12)K26)K32) L01)
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		215/50R17-91	235/45R17-93
			A01)bis A10)D11)E41) F22)K03)K12)K32) K26)L01)M01)V03)
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
132 132 145 162 162	300 TE 300 TE 4 MATIC, E300 4MATIC 280 TE, E280 300 TE - 24 320 TE, E320	215/50ZR17 M01) 225/45ZR17 T16) 235/40ZR17 T16) 235/45ZR17	A01)bis A10)D11)E41) K03)K12)K26)K32) L01)
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		215/50ZR17	235/45ZR17
			A01)bis A10)D11)E41) F22)K03)K12)K32) K26)L01)M01)V03)

E081/NT7E

1080/1230

5/112/66,6

Auftraggeber : Artec Autoteilehandels ges. mbH, 35745 Herborn
 Typ(en) : AH 807560
 Ausführung : mit Adapterscheibe

Typ: 201		ABE / EG-Genehmigung: C750, C750/1, C750/2 und C750/3		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
63; 66; 73; 75; 77	190	215/40R17-83 T09)		A01)bis A10)D11)K03) K04)K12)K31)L01)
83; 85; 87; 90	190 E, 190 E 2.0	215/45R17-87		
53; 55	190 D, 190 D 2.0	G01)		
66; 69	190 D 2.5	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
80	190 E 1.8	vorne	hinten	
97; 100	190 E 2.3	215/40R17-83	245/35R17-88	A01)bis A10)D11)K03) K04)K12)K26)K31) L01) V12)
90; 93	190 D 2.5 Turbo			
118; 122	190 E 2.6			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
125; 130; 136;	190E 2.3 - 16	215/40R17-83		A01)bis A10)D11)K03) K04)K12)K31)L01)
143; 150	190E 2.5 - 16	T09)		
		215/45R17-87		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		215/40ZR17	245/35ZR17	A01)bis A10)D11)K03) K04)K12)K26)K31) L01) V12)

C750/3/NT3E

860/940

5/112/66.5

Auflagen und Hinweise

A01) -entfällt für dieses Gutachten-

A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom BMV im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.

A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.

Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen. Gegen Fahrwerksänderungen mit gesondertem Prüfbericht bestehen dann keine Bedenken, wenn

- die serienmäßigen Federweganschläge (Puffer) unverändert bleiben und
- geänderte Fahrwerksteile in ihren Abmessungen (z.B. Durchmesser von Federn, Federtellern und Dämpfern nicht größer als die entsprechenden Serienteile sind.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn
Typ(en) : AH 807560
Ausführung : mit Adapterscheibe

- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Metallschraubventilen oder Gummiventilen (für Ventilloch-Durchmesser 11,3 mm) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapter-Distanzscheibe dürfen nur die mitzuliefernden beschriebenen Befestigungsteile verwendet werden; siehe auch Montageanleitung des Radherstellers.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck, bzw. Mindestluftdruck (ggf. aus den speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Die zum Sonderrad gehörigen Adapter-Distanzscheiben sind zu entfernen; es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Schneekettenbetrieb: nicht geprüft.
- A10) Es dürfen an der Radaußenseite weder Klebe- noch Klammerwuchtgewichte zum Auswuchten verwendet werden.
- D11) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit den beschriebenen Adapter-Distanzscheiben und Radbefestigungsteilen sowie Mittenzentrierung.
- E41) Nicht zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:
- Typ 124 und 124T , mit langem Radstand oder Sonderaufbau
- Typ 210, E420 Sonderschutz.
- F22) Nicht zulässig an 4-MATIC-Fahrzeugen ab der Fahrgestellnummer B532665.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen).
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind).

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn
Typ(en) : AH 807560
Ausführung : mit Adapterscheibe

- K11) An Achse 1 sind die Radhausauschnittkanten komplett umzulegen.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausauschnittkanten aufzuweiten.
- K31) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausauschnittkanten sind komplett umzulegen und aufzuweiten ggf.ins Radhaus ragende Kunststoffkanten sind entsprechend zu kürzen,
 - der vordere Kotflügel ist durch unterlegen der vorderen Kotflügelbefestigung auszustellen,
 - das innere Radhaus ist im Bereich vor der Vorderachse einzuformen.
- K32) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausauschnittkanten sind komplett umzulegen und die ggf.ins Radhaus ragende Kunststoffkanten entsprechend zu kürzen,
 - der Kotflügel ist durch Unterlegen des hinter der Achse gelegenen Befestigungspunktes mit einer Unterlegscheibe von 15 mm Dicke auszustellen.
- L01) Der Lenkeinschlag ist durch Unterlegen des Anschlags mit einer Unterlegscheibe von 10 mm Dicke zu begrenzen.
- M01) Die Verwendung der Bereifungsgröße 215/50R17 auf der Felgenreöße 8 J x 17 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
- | Hersteller: | Typ: |
|--------------------|------------------------------------|
| Dunlop | D 40, SP Sport 8000 MFS |
| Goodyear | Eagle ZR |
| Michelin | MXX3 |
| Bridgestone | RE 71 |
| Yokohama | AVS |
| Continental | alle Sommerprofile |
| Pirelli | P700-Z, P Zero, P Zero Asimmetrico |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 8Jx17H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn
Typ(en) : AH 807560
Ausführung : mit Adapterscheibe

M09) Die Verwendung der Bereifungsgröße 205/50R17 auf der Felgenreöße 8 J x 17 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:	Typ:
Dunlop	D 40, SP Sport 8000 MFS
Michelin	MXX3
Continental	alle ZR Profile
Pirelli	P700-Z, P Zero, P Zero Asimmetrico

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 8Jx17H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

T09) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 974 kg (LI=83). Die Tragfähigkeit bei ZR-Reifen muß min. 487 kg betragen (Angabe steht am Reifen).

T13) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1090 kg (LI=87). Die Tragfähigkeit bei ZR-Reifen muß min. 545 kg betragen (Angabe steht am Reifen).

T16) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1200 kg (LI=90). Die Tragfähigkeit bei ZR-Reifen muß min. 600 kg betragen (Angabe steht am Reifen).

T33) Es ist eine Freigabe des Reifenherstellers vorzulegen, aus der die Verwendbarkeit seiner Reifenfabrikate unter Angabe der fahrzeugspezifischen Daten (zul. Achslasten, max. Sturzwerte VA/HA, Höchstgeschwindigkeit) und die ABV-Eignung (bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse) hervorgeht. Die Freigabe ist bei der Abnahme vorzulegen.

T84) Es lagen neben den in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig aufgeführten Reifenfabrikaten ab NT10 der Fahrzeug-ABE Nr. D700/2 für die unten aufgeführten Fabrikate für Reifengröße 225/45ZR17 folgende Freigaben vor:

Fabrikat	Vmax	zul. Achslasten		Min. Fülldruck in bar	
		Achse 1	Achse 2	Achse 1	Achse 2
Goodyear Eagle GS-D	255	1040	1130	2,8	3,3
Dunlop SP SPORT 8000	255	1040	1130	2,9	3,5

Werden Reifenfabrikate anderer Reifenhersteller verwendet, so ist über die ausreichende Tragfähigkeit (bei max. Sturzwinkel) bei Höchstgeschwindigkeit (zuzügl. Toleranz) eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen.

V01) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 205/50R17 und hinten: 225/45R17

Hersteller:	Typ:
Bridgestone	Expedia S-01
Continental	CZ91
Dunlop	D40, SP SPORT 8000 MFS
Pirelli	P700-Z, P Zero Asymmetrico

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn
Typ(en) : AH 807560
Ausführung : mit Adapterscheibe

V03) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/50R17 und hinten: 235/45R17

Hersteller:	Typ:
Bridgestone	RE71, Expedia S-01
Dunlop	SP Sport 8000 MFS
Michelin	MXX3
Yokohama	AVS, A008P, A510, A509

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

V05) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 235/40R17

Hersteller:	Typ:
Bridgestone	Expedia S-01
Continental	CZ91
Dunlop	SP Sport 8000 MFS
Goodyear	Eagle F1, Eagle GS-D
Pirelli	P 700-Z
Yokohama	AVS, A008P, A510, A509

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

V12) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/40R17 und hinten: 245/35R17

Hersteller:	Typ:
Michelin	XGTV
Yokohama	S1-z, AVS, A008P, A510, A520, A509
Continental	ContiSportContact
Dunlop	SP 8000, SP 8080, SP9000, SP9090

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn
Typ(en) : AH 807560
Ausführung : mit Adapterscheibe

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 19. Mai 2001

K:\RÄDER\RZ\67\17ZOLL\51216A67.DOC (UM51216A41)

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung



Dipl.-Ing. Schüssler

